

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

02.01.2013**5.41.00 Nr. 2**

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität
Łódź / Polen

Zwischen
der Universität Łódź,
vertreten durch den Rektor Prof. Dr. hab. Włodzimierz Nykiel und dem Dekan der Philologischen Fakultät der
Universität Łódź Prof. Dr. hab. Piotr Stalmaszczyk,
und
der Justus Liebig Universität Gießen,
vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
wird folgende

Zusatzvereinbarung über das Studienprogramm des gemeinsamen Studiengangs „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“

geschlossen. Die Zusatzvereinbarung ergänzt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der
Universität Łódź und der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 3.11.1978.

Fassungsinformationen

Originalfassung unterschrieben am 03.11.1978, Zusatzvereinbarung unterschrieben am 29.02.2012,
veröffentlicht am 02.01.2013.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Präsident
<i>Originalfassung</i>	03.11.1978
<i>Zusatzvereinbarung</i>	29.02.2012

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1 Vorbemerkung	3
§ 2 Anerkennung von Studienleistungen anderer Studiengänge.....	3
§ 3 Aufnahmeverfahren und Studienbeginn.....	3
§ 4 Studienziele und Studieninhalte	3
§ 5 Konzeption des Studienprogramms	4
§ 6 Verlauf des Studiums an beiden Universitäten.....	4

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität Łódź/Polen	02.01.2013	5.41.00 Nr. 2	S. 2
---	------------	---------------	------

§ 7 Fachstudienberatung	5
§ 8 Studium an der Partneruniversität.....	5
§ 9 Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Modulprüfungen.....	5
§ 10 Akademischer Grad und Urkunde	5
§ 11 Finanzierung.....	6
§ 12 Abschlussbemerkungen	6
Anhang	6
Notenumrechnungstabelle / Przelicznik ocen	6

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität Łódź/Polen	02.01.2013	5.41.00 Nr. 2	S. 3
--	------------	---------------	------

§ 1 Vorbemerkung

¹Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und die Universität Łódź bieten ab dem akademischen Jahr bzw. Wintersemester **2009/2010** den gemeinsamen MASTER-Studiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ an. ²An der Universität Łódź ist der Studiengang eine „Spezialisierung“ im Rahmen des Studiengangs Germanistik und heisst: „Filologia germanska z literaturą i kulturą niemiecką Europy Wschodniej“, an der Universität Gießen ist es ein eigener Studiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“. Wenn unten von „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ die Rede ist, sind die oben erwähnten Spezialisierung und der Studiengang gemeint.

²Das Studium ist auf 4 Semester angelegt. ³Das gemeinsame Studienprogramm wird von den verantwortlichen Gremien beider Universitäten anerkannt und zu einem binationalen Master mit Doppelabschluss weiterentwickelt. ⁴Es beschreibt unter Berücksichtigung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Universität Gießen und der Speziellen Ordnung für den binationalen Masterstudiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ der Universität Gießen sowie der Studienordnung (regulamin studiów) der Universität Łódź in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums an den Universitäten Gießen und Łódź. ⁵Für alle weiteren studien- und prüfungsrelevanten Belange wird auf die genannten Studien- und Prüfungsordnungen sowie weitere relevante Vorschriften verwiesen.

§ 2 Anerkennung von Studienleistungen anderer Studiengänge

¹Der Studiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ ist interdisziplinär angelegt und hat inhaltliche Berührungspunkte zu folgenden Fachgebieten: Polnische Philologie, Kulturwissenschaft, Geschichte und Germanistik.

²Die Anerkennung gleichwertiger Studienleistungen aus den in Satz 1 genannten Fachgebieten im Studiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ regelt die spezielle Ordnung des Studiengangs, die von den jeweils verantwortlichen Gremien beider Universitäten beschlossen wird.

§ 3 Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

¹Das Aufnahmeverfahren wird für die Studierenden der Universität Łódź durch die Universität Łódź und für die Studierenden der Universität Gießen von der Universität Gießen durchgeführt, wobei für die Studierenden der Universität Łódź die vom Senat der Universität Łódź festgelegten Aufnahmebedingungen sowie Fristen gelten (Zasady przyjęć na studia UŁ); für die Studierenden der JLU Gießen gelten die Bedingungen und Fristen gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (ALLB) der JLU Gießen sowie die Regelungen in der speziellen Ordnung des Studiengangs. ²Beide Universitäten stellen pro Jahr jeweils 20 Studienplätze für „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ zur Verfügung. ³Sollte die Zahl der zulassungsfähigen Studienbewerber die Zahl der Studienplätze überschreiten, verständigen sich die Vertragspartner auf ein Zulassungsverfahren unter Anerkennung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen. ⁴Die Studierenden sind im Verlauf des gesamten Studiums an ihrer Heimatuniversität immatrikuliert. ⁵Während des jeweiligen Gastaufenthalts erhalten die Studierenden zusätzlich den Status eines Austauschstudierenden der Partneruniversität. ⁶Die Partneruniversitäten verpflichten sich, keine Studienbeiträge zu erheben. ⁷Hiervon ausgenommen ist der Studentenwerksbeitrag und der Semesterverwaltungsbeitrag, der grundsätzlich von allen Studierenden zu entrichten ist, sowie Pflichtgebühren für ein eventuelles Wiederholen eines Faches an der Universität Łódź.

§ 4 Studienziele und Studieninhalte

¹Der von der Universität Łódź und der Universität Gießen gemeinsam angebotene Studiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ vermittelt solide und spezifische Kenntnisse über die deutsche Literatur- und Kulturgeschichte im östlichen Europa, über die kulturelle Rolle von Sprache und Literatur in nationalen und transnationalen Identitätsfindungsprozessen sowie speziell über polnisch-deutsche Kulturbeziehungen. ²Er erweitert die Sprachkenntnisse, die die Aufnahme einer Tätigkeit im Medienbereich, in Übersetzungsbüros, in Verlagen und kulturellen Einrichtungen, ermöglichen, in allen Bereichen, in denen man

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität Łódź/Polen	02.01.2013	5.41.00 Nr. 2	S. 4
--	------------	---------------	------

Kenntnisse von Kultur Osteuropas und von deutsch-osteuropäischen Beziehungen, interkulturelle Kompetenzen, Fähigkeiten zum Verfassen von Texten, Redigierung von Texten sowie ihre Interpretation, aufweisen muss.

³Konkrete Kompetenzziele und Studieninhalte werden in der Beschreibung des Studiengangs sowie den Modulbeschreibungen benannt.

§ 5 Konzeption des Studienprogramms

¹Das Studium setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

1. Traditionelle Lehrveranstaltungen an der Heimatuniversität:
Vorlesungen, Proseminare und Seminare, „Konversatoria“, praktische und wissenschaftliche Übungen.
²Diese Veranstaltungen dienen dem Erwerb des nötigen Fachwissens, interkultureller Kompetenz und der Beherrschung der Fremdsprachen. ³Die Veranstaltungen sind Modulen zugeordnet und verteilen sich auf vier Semester. ⁴An der JLU ist die Struktur des Studienganges dem Studienverlaufplan zu entnehmen. An der U Lodz ist die Struktur des Studienganges dem Studienplan zu entnehmen.
2. Studium an der Gasthochschule
⁵Ein Aufenthalt von mindestens einem Semester Dauer an der Gasthochschule ist fester, obligatorischer Bestandteil des Studiums. ⁶Er dient zur Verbesserung der Sprechfertigkeit und Vertiefung der Kenntnisse über die Kultur, Literatur und Sprache des Partnerlandes. ⁷Die Studierenden sind verpflichtet, die Auswahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität mit der Fachstudienberatung abzusprechen.
3. Praktika
⁹Im Praktikum können die Studierenden interkulturelle Probleme und Lösungen grenzüberschreitender Kooperation in international tätigen Unternehmen, kulturellen und politischen Institutionen und Organisationen kennen lernen und persönliche Erfahrungen sammeln. ¹⁰Dabei erhalten sie Einblick in Arbeitsbereiche, in denen interkulturelle Kommunikation und nationale Differenzen auf administrativer und kultureller Ebene eine wesentliche Rolle spielen. ¹¹Je nach Praktikumsstelle werden im Studium erworbene interkulturelle Kompetenzen in den Bereichen Übersetzungen, Sprach- und Kulturvermittlung in Unternehmen (darunter Kommunikation mit Filialen im Partnerland), Tätigkeit in Medien, Verlagen etc., Tätigkeiten in politischen und diplomatischen Einrichtungen sowie anderen Kulturbereichen, in denen interkulturelle Kompetenzen gefragt sind, vertieft und gefördert.
4. Kurse zum Erwerb von Zusatzqualifikationen
¹⁴Unter Zusatzqualifikationen werden fachübergreifende und außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten verstanden, die das Studium im Hinblick auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten ergänzen. ¹⁵Dazu gehören beispielsweise EDV-Kurse, der Erwerb einer weiteren Fremdsprache usw. ¹⁶Die in diesen Kursen erworbenen ECTS-Punkte können im freien Bereich des Studiengangs angerechnet werden.

§ 6 Verlauf des Studiums an beiden Universitäten

Das Studium verteilt sich wie folgt auf die beiden Partneruniversitäten:

Semesterzahl	Gießen	Łódź
1	gemeinsames Studium	
Mitte Februar bis Anfang April	Praktikum polnischer Studierender	
2	Getrenntes Studium deutsche Studierende	Ab April: Getrenntes Studium polnische Studierende

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität Łódź/Polen	02.01.2013	5.41.00 Nr. 2	S. 5
--	------------	---------------	------

3		gemeinsames Studium
Anfang Februar bis April		Praktikum deutscher Studierender
4	Getrenntes Studium und Abschluss deutsche Studierende	Getrenntes Studium und Abschluss polnische Studierende

§ 7 Fachstudienberatung

¹Die Studienberatung (koordynacja studiów) wird in der Verantwortung der am Studiengang beteiligten Professoren und/oder promovierten Mitarbeiter durchgeführt, die durch die verantwortlichen Gremien beider Universitäten ernannt werden. ²Die Universität Łódź ernennt eine(n) promovierte(n) Koordinator(in), der/die auch die Studienberatung übernimmt. ³An der Universität Gießen informiert die zentrale Studienberatung über:

- Aufnahme des Studiums,
- Fragen der Studienplanung,
- Verfahren bei nichtbestandenen Prüfungen,
- Planung des Studienaufenthalts im Ausland.

⁴Für Studienanfänger werden Einführungsveranstaltungen angeboten. ⁵Die Studierenden sollen zu den in Satz 3 aufgeführten Fragen eine Fachstudienberatung in Anspruch nehmen.

⁶Die Vertragspartner benennen jeweils eine/n Koordinator/in, die dafür Sorge tragen, dass notwendige Änderungen an die jeweiligen Gremien herangetragen werden.

⁷An der Universität Łódź sowie an der Universität Gießen sind für die Studienangelegenheiten, für Immatrikulation und Exmatrikulation die entsprechenden Gremien der beiden Universität zuständig.

§ 8 Studium an der Partneruniversität

¹Ein Studien- und Praktikumsaufenthalt an der Partneruniversität ist Teil des Studienprogramms (siehe § 7).

²Die Partneruniversität bietet Hilfestellungen bei dem Austausch. ³Auskunft über die Möglichkeiten der Förderung geben das Akademische Auslandsamt oder der/die ECTS-Koordinator(in) in Abhängigkeit von den Finanzierungsbedingungen. ⁴An der Partneruniversität absolvierte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Master-Studiengangs „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ werden in vollem Umfang angerechnet. ⁵Die Anrechnung der Auslandsemester ist abhängig von den erworbenen Kompetenzen und der Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte. ⁶Für die Anrechnung zweier Semester sind mindestens 60 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 9 Lehrveranstaltungen, Studienleistungen und Modulprüfungen

¹Für die Studierenden gilt die Prüfungs- und Studienordnung der Universität, an der sie aktuell studieren. ²An der Universität Gießen ist die Form des Nachweises den Modulbeschreibungen und an der Universität Łódź dem Studienplan und Studienprogramm („opis kierunku, opis przedmiotów“) zu entnehmen. ⁴Näheres zu Leistungsnachweisen und zur Benotung regeln die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen, wobei in der Notengebung die im Anhang aufgeführte Notenumrechnungstabelle Anwendung findet. ⁵Die Studierenden fertigen ihre Masterarbeit an der Heimatuniversität an, wo sie von einem/einer Professor(in) oder promovierten Mitarbeiter(in) betreut werden. ⁶Die Masterarbeit ist in deutscher oder polnischer Sprache abzufassen. ⁷Zweitgutachter ist ein(e) promovierte(r) Mitarbeiter(in) der Partneruniversität, wobei ein(e) Gutachter(in) habilitiert sein muss.

§ 10 Akademischer Grad und Urkunde

¹Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges wird den Studierenden von der Universität Gießen der akademische Grad eines „Master of Arts“ („M.A.“) und von der Universität Łódź der akademische Grad des

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität Łódź/Polen	02.01.2013	5.41.00 Nr. 2	S. 6
--	------------	---------------	------

„Magister“ verliehen. Die Studierenden erhalten zwei Urkunden, die Urkunde der Universität Lodz und die Urkunde der Universität Gießen. ³Beide Urkunden dokumentieren zusammen den Doppelabschluss.

§ 11 Finanzierung

¹Beide Universitäten bemühen sich um externe Stipendienmittel für Studierende und den Austausch von Mitarbeitern.

§ 12 Abschlussbemerkungen

¹Die Vereinbarung liegt in vierfacher Ausfertigung vor, jeweils zweifach auf Deutsch und zweifach auf Polnisch.

²Jede Partneruniversität erhält jeweils eine Ausfertigung in Deutsch und Polnisch. ³Die Übersetzungen der Verträge sind gleichwertig.

⁴Jegliche Änderung des Vertrages bedarf einer schriftlichen Form.

⁵Jede Seite kann den Vertrag aufkündigen. ⁶Die Aufkündigung bis 31.12. schließt die Aufnahme zum Studium im folgenden Kalenderjahr aus. ⁷Eine spätere Aufkündigung kann zur Beendigung der Aufnahme zum Studium führen, wenn beide Seiten dies in einem gesonderten Vertrag vereinbaren.

⁸Die Aufkündigung des Vertrages entbindet die Partneruniversitäten nicht von der Pflicht zu gewährleisten, dass das Studium nach den Regeln der vorliegenden Vereinbarung in der vorgegebenen Zeit zu Ende studiert werden kann.

⁹Die in Satz 8 genannte Pflicht gilt für die im Studienplan genannten Fristen.

¹⁰Die Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung der beiden Parteien.

Für die Universität Lodz
Der Rektor
Prof. Dr. hab. Włodzimierz Nykiel

Für die Justus-Liebig-Universität Gießen
Der Präsident
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Anhang: Umrechnungstabelle für Noten (Grading Scales and Pass/Distinction classification)

Anhang

Notenumrechnungstabelle / Przelicznik ocen

Die Notenbildung an der JLU Gießen erfolgt gemäß § 29 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU Gießen. Für die Umrechnung zwischen den Notenpunkten der JLU Gießen und den Noten der Universität Lodz gilt folgende Tabelle:

Universität Gießen	Uniwersytet Łódzki
15–14	bardzo dobry (5)
13–12	dobry plus (4+)
11–10	dobry (4)
9–8	dostateczny plus (3+)
7–5	dostateczny (3)

Zusatzvereinbarung zum Partnerschaftsabkommen mit der Universität Łódź/Polen	02.01.2013	5.41.00 Nr. 2	S. 7
--	------------	---------------	------

4-0	niedostateczny (2)